MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **kremka Blue Cube**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Biologischer Waschmittelblock für Urinale und Becken.

Verwendung nicht empfohlen: Das Produkt sollte ohne fachkundige Beratung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
kremka GmbH
Am Ullrichsberg 22-24
68309 Mannheim

+49621/7248118
info@kremka.de

1.4 Notrufnummer: +49621/7248118 (Arbeitszeiten)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung des Gemischs, die sich aus der Anwendung der Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ergibt:
Die Zubereitung wird eingestuft als:
Skin Irrit. 2
Eye Dam. 1

2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Andere zutreffende Kennzeichnungselemente:
EUH 208 Enthält: Citronellol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
ENTHÄLT: Alkyl benzene sulphonate

2.3. Sonstige Gefahren
Keine identifiziert

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemiache Bezeichnung	Konz. %	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren	CAS-Nr.
Sodium Dodecyl benzene sulphonate	< 20%	Acute Tox. 4, oral Skin irrit. 2 Eye dam. 1 Aq. Chronic 3	GHS05 Dgr	H302 H315 H318 H412	Acute Tox. 4, oral > 65%	68411-30-3
Citronellol	0,1 -1	Skin irrit. 2 Eye irrit. 2 Skin sens. 1B	GHS07 Wng	H315 H319 H317	_	106-22-9

Chemische Bezeichnung/ Handelsname	Konz. %	EG-Nr.	Reach-Nr
Sodium dodecylbenzene sulphonate	< 20%	270-115-0	01-2119489428-22-
Citronellol	0,1 -1	203-375-0	01-2119453995-23-

Die anderen Inhaltsstoffe sind nicht gefährlich oder sie sind in Mengen < der in Richtlinie 1272/2008/EG festgelegten Grenzwerte vorhanden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Ruhe und warm halten. Beim Auftreten von Symptomen von Reizung oder Sensibilisierung (Kurzatmigkeit, Atemnot oder schweres Husten), Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Partie sofort gründlich mit Seife und Wasser waschen. Beim

Auftreten von Reizungen, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Zur Verdünnung Flüssigkeit trinken. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

Die verwendeten Organismen sind nicht pathogen, können aber bei Kontakt mit offenen Wunden Infektionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel Es können alle Arten von Feuerlöschern benutzt werden: Wasser, Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Es sollte ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzkleidung tragen. Bildung von Staub, Verspritzen und Bildung von Aerosolen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Entfällt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Durch Einsammeln säubern.
Abfallstoffe im Einklang mit örtlichen oder nationalen Verordnungen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 hinsichtlich persönlicher Schutzausrüstung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Der Stoff sollte entsprechend guter gewerbehygienischer Praxis und gemäß den einschlägigen kommunalen Vorschriften gehandhabt werden, um unnötige Gefahren zu vermeiden. Das Produkt wird aus einer Reihe von Mikroorganismen formuliert, die speziell aus dem Naturhaushalt selektiert wurden und für Menschen, Tiere oder Pflanzen nachweislich nicht pathogen sind. Es wird empfohlen, bei Gebrauch, offene Wunden abzudecken.

Technische Maßnahmen: Es wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um den Kontakt mit der Substanz so gering wie möglich zu halten.

Spezifische Anforderungen: Entfällt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Vorschriften für Lagerräume oder -behälter:
Entfällt

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologischen Kulturen inaktivieren. Starke Oxidationsmittel vermeiden. Nicht in Metallbehältern lagern.

Lagerbedingungen: In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich lagern. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Gefriertemperaturen vermeiden. Temperaturen über 35 °C vermeiden, um die biologische Stabilität zu erhalten.

Mengenmäßige Grenzen: Entfällt.

7.3 Spezielle Verwendung(en)

Keine Information verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Entfällt.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Über die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und die Notwendigkeit technischer Kontrollmaßnahmen sollte vom Anwender im Rahmen einer formalen Beurteilung der Expositionsgefahr entschieden werden. Ausgehend von den verfügbaren toxikologischen Informationen sollten die unten erläuterten Schutzmaßnahmen als Mindestvoraussetzung angesehen werden.

Augen-/Gesichtsschutz:	Kontakt mit den Augen vermeiden. Idealerweise ist beim Umgang mit dem Produkt eine Schutzbrille zu tragen. Der Schutz sollte den in EN166 geforderten Chemikalienschutz bieten.
Hautschutz:	
Handschutz:	Chemikalien-Schutzhandschuhe nach Norm EN374 sollten bereitgestellt werden. Verwendungszeiträume sollten die Durchdringungszeit für die Chemikalie gemäß Angabe des Handschuhherstellers nicht überschreiten.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Kontakt mit rissiger Haut vermeiden.
Atemschutz:	In der Regel ist keine besondere Lüftung notwendig.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Farbiger, wachsartiger Feststoff, Blau
Geruch:	Citrus
pH-Wert:	ca. 8 (1 %-ige Lösung bei 20° C)
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fester, gasförmiger Stoff):	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionseigenschaften:	Ausgehend von der chemischen Struktur lautet die Prognose „nicht explosiv“
Oxidationseigenschaften:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht anwendbar

Relative Dichte: nicht bestimmt
Löslichkeit - Wasserlöslichkeit: Löslich
- Fettlöslichkeit: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben Keine verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität Nicht reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Temperaturschwankungen, unter 0 °C oder über 35 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologischen Kulturen inaktivieren, sowie Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine erwartet.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einnahme, LD50 oral Ratte (mg/kg):	Nicht bestimmt.
Inhalation, LC50 Inhalation Ratte (mg/l/4h):	Nicht bestimmt.
Dermal, LD50 dermal Ratte (mg/kg)	Nicht bestimmt.

Reizung

Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautreizung	Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung keine Umweltgefahr darstellt. Es stehen keine Toxizitätsdaten in Bezug auf Bodenorganismen, Pflanzen und Landtiere zur Verfügung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung schnell biologisch abgebaut wird. Informationen über anaeroben Bioabbau sind jedoch nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen Es besteht kein Risiko, die Ozonschicht anzugreifen, photochemisch Ozon zu erzeugen oder den Treibhauseffekt zu fördern. Nachteilige Wirkungen in Kläranlagen werden nicht erwartet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Entsprechend kommunalen Vorschriften durch Verbrennung oder auf Deponie entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN Nummer Entfällt.

14.2. UN Offizielle Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklasse(n) Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Entfällt.

14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender
Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß des Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und des IBC Code
Nicht anwendbar.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Mikrobielle Klassifizierung
Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Bakterien gehören zur Gruppe 1 entsprechend Richtlinie 2000/54/EG (über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit).
Für Mikroorganismen der Gruppe 1 gilt, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.
Beim Umgang mit dem Produkt sind die in Anhang VI der Richtlinie 2000/54/EG beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, um eine Risikobewertung vorzunehmen.

GMO
Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Mikroorganismen, sind natürlich vorkommende Organismen. Diese sind nicht genetisch verändert gemäß der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments (über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt)

Angaben zu Inhaltsstoffen nach Detergenzienverordnung (EG) 648/2004:

BESTANDTEIL	**Menge (%)**
Anionisches Tenside	15-30
Duftstoff Citronellol, Citral, Hexyl cinnamal	

VwVws (17.05.99) **WGK 2**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Kodierung der Gefahrenhinweise (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Piktogramm (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

GHS07 Ausrufezeichen

VwVwS : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien zur biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien. Die entsprechenden Daten für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten liegen vor und werden diesen auf direkte Anforderung oder auf Anforderung eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Quellen

Genaue Zusammensetzung,
SDB der Inhaltsstoffe.
ECHA website: http://echa.europa.eu/

Sicherheit/Klassifizierung:
http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/pdf/TRBA-466.pdf;jsessionid=4BE5B29D4CA8F29C28E34321F16B6719.1_cid380?__blob=publicationFile&v=6
http://www.biosafety.be/GB/WPProcGB.html

Arbeitsplatzgrenzwerte:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:338:0087:0089:DE:PDF
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:038:0036:0039:DE:PDF
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:142:0047:0050:DE:PDF
http://limitvalue.ifa.dguv.de/

Version 8: Revision folgender Punkte: 2-4, 8, 11, 16 (06-10-2015)

Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung des Produkts im Istzustand. Bei Mischungen ist sich zu vergewissern, dass keine weiteren Gefahren entstehen.
Der Verbraucher wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts möglicherweise Gefahren birgt.